BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
22. Wahlperiode

Drucksache 22/16832
13.11.24

Antrag

der Abgeordneten Olga Fritzsche, Stephan Jersch, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Ivy May Müller, Cansu Özdemir, David Stoop, Heike Sudmann und Insa Tietjen (DIE LINKE)

Betr.: Starke Bezirke brauchen Investitionen in die soziale Infrastruktur

Spielplätze, Stadtteilkultur, Nachbarschaftstreffs, Kinder- und Familienzentren, Senior*innen-Treffs, Angebote der Offene-Kinder- und Jugendarbeit und Sportvereine machen einen Stadtteil nicht nur lebenswert, die soziale Infrastruktur macht gesellschaftliche Teilhabe überhaupt erst möglich. Denn sie stärkt nicht nur den gesellschaftlichen Zusammenhalt und fördert Integration und Demokratie, sie ermöglicht darüber hinaus Begegnungen und eröffnet Handlungsspielräume – unabhängig von Herkunft und Einkommen. Insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen und marginalisierte Gruppen sind soziale Angebote, Anlaufstellen und nicht-kommerzielle Räume in ihren Stadtteilen essenziell: sie stärken, bieten eine parteiliche Unterstützung, stellen Ressourcen wie Räume und Wissen unentgeltlich zur Verfügung und unterstützen Menschen dabei, ihre Rechte wahrzunehmen. Und trotzdem wird die soziale Infrastruktur in den Bezirken seit Jahren nicht auskömmlich finanziert. Die Folge: ein seit Jahren anwachsender Sanierungsstau, der Einrichtungen teilweise unbenutzbar und eine Komplettsanierung dringend notwendig macht. Zudem mussten unter anderem kommunale Einrichtungen wegen gravierender Schäden geschlossen werden, deren Behebung dringend erforderlich ist, um den Weiterbetrieb zu sichern. Längere Verzögerungen bei den Sanierungsarbeiten führen zu erheblichen Kostensteigerungen oder Schließungen von Einrichtungen. So musste beispielsweise der Senior*innen-Treff am Lorenzenweg, wegen Schimmelbefalls, auf andere Räumlichkeiten ausweichen. In das Spielehaus in St. Georg regnet es rein und das Fundament ist marode. Dies sind nur zwei Beispiele von vielen, die zeigen, dass Investitionen in die soziale Infrastruktur in den letzten Jahren zu kurz gekommen sind. Hinzukommen, steigende Kosten für Miete, Energie und Sachmittel sowie dringend benötigte verbesserte Tarifbedingungen für die Beschäftigten. All dies führt schon heute zu erheblichen Mehrkosten. Im Bezirk Harburg haben zum Beispiel zwei Senior*innentreffs Mietkostensteigerungen von 17 Prozent. Der Seniorenbesuchsdienst „in guter Gesellschaft“ ebenfalls in Harburg droht eingestellt zu werden, weil die Finanzierung in Höhe von 20.000 Euro jährlich nicht mehr sichergestellt werden kann und nur deswegen, weil die Rahmenzuweisungen „Bezirkliche Offene Senior*innenarbeit“ nicht bedarfsdeckend sind. Viele Angebote werden nur durch ehrenamtliche Strukturen und Honorarkräfte sichergestellt.

Zur Erfüllung der durch die jeweilige Fachbehörde an die Bezirke übertragenden Aufgaben werden den Bezirken Haushaltsmittel, unter anderem in Form der sogenannten Rahmenzuweisungen zur Verfügung gestellt. Damit werden Angebote, wie beispielsweise Senior*innen-Treffs oder Familienzentren und offene Kinder- und Jugendarbeit finanziert, sowie Investitionen in Sanierungen und bauliche Maßnahmen der Einrichtungen getätigt. Obwohl die Bezirke seit Jahren auf die strukturellen Defizite in den Rahmenzuweisungen hinweisen und Mehrbedarfe anmelden, sind diese nicht den tatsächlichen Bedarfen entsprechend angepasst worden.

Die soziale Infrastruktur ist kein „nice to have“, sondern das Rückgrat der Quartiere und der Stadtgesellschaft. Die aktuelle politische Lage macht deutlich, dass ein Abbau von sozialer Infrastruktur zu einem Erstarken von demokratiefeindlichen Kräften führt. Demnach müsste sie in den kommenden Jahren ausgebaut und nicht kaputtgespart werden. Um auf die unterschiedlichen Anforderungen in den Bezirken mit passgenauen Konzepten antworten zu können, sollte die Verwendung dieser zusätzlichen Mittel in der Entscheidungskompetenz der Bezirksversammlungen liegen und unter dem Beschlussvorbehalt dieser liegen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. zusätzliche Rahmenzuweisungen für soziale Infrastruktur in Höhe von 200 Millionen Euro je Haushaltsjahr ab 2025 in der Produktgruppe 253.06 des Einzelplans 4 als „Bezirkliche Zuweisung“ einzurichten und
   i. davon 150 Millionen Euro nach der Anzahl von Einwohnenden auf die Bezirke aufzuteilen,
   ii. davon 50 Millionen Euro nach der Anzahl von Leistungsbeziehenden auf die Bezirke aufzuteilen,
2. die Verwendung dieser Mittel unter den Beschlussvorbehalt der jeweiligen Bezirksversammlung zu stellen und dabei die betroffenen Stadtteilbeiräte einzubeziehen,
3. die dafür notwendigen Mittel durch eine Senkung der „Zentralen Ansätze I“ im EP 9.2 gegen zu finanzieren
4. der Bürgerschaft über die Planungen bis zum 28.02.25 zu berichten.